

Beachtung verdient auch die merkwürdige Corroboratio dieser Urkunde, die gegen den Brauch lediglich die Ausfertigung des Dokumentes selbst erwähnt, das Siegel als das eigentliche Beglaubigungsmittel nicht nennt, möglicherweise ein Indiz für die Tatsache, daß der Schreiber nicht unbedingt mit den gängigen Urkundenformeln vertraut war und folglich nicht eigentlich der Reichskanzlei unter Raspe als ständiges Mitglied zugerechnet werden kann, wenngleich er von Mai bis November 1246 für den König tätig wurde.

4. HB (BF 4866 A, 4869, 5576, 5576 A)

Eine weitere, allerdings zahlenmäßig schmale Diktatgruppe, die indes strukturell gut faßbar wird, bilden die Urkunden BF 4866 A und 4869 sowie – den Rahmen des engeren Themas sprengend und doch zur Sache gehörig – die beiden Urkunden der Königin Beatrix vom 24. März bzw. 6. April 1247. So legt ein Vergleich der Schriftstücke BF 4869 für Frauensee und BF 5576 für Georgenthal bzw. BF 5576 A für Blankenheim die Basis für die Diktatgruppe HB, sind doch nach einem klassischen Lehrsatz der Diplomatik stilistische Übereinstimmungen in Urkunden für verschiedene Empfänger ein untrügliches Indiz für die maßgebliche Beteiligung des Ausstellers, d. h. hier der königlichen Kanzlei, am Beurkundungsgeschäft. Leider sind die drei zunächst heranzuziehenden Urkunden nur kopiai überliefert, so daß der Vergleich sich auf die inneren Merkmale beschränken muß.

Mit BF 4869 bestätigt Heinrich Raspe am 21. Juli 1246 auf der Wartburg eine Schenkung der Schwestern Jutta und Hedwig von Saalfeld zugunsten von Propst und Konvent des Nonnenklosters Frauensee. Die Intitulatio dieser Urkunde ist um *nos* erweitert, auch eine Zeugenreihe fehlt nicht, wobei es sich wohl um Handlungszeugen eines früher getätigten rechtssymbolischen Aktes handeln dürfte, was wahrscheinlich auch in der geteilten Datierung mit *Acta* und *data* zum Ausdruck kommt: so waren Kauf des Objekts und Besitzeinweisung offenbar in Eisenach erfolgt, während die nachträgliche Beurkundung auf der Wartburg vorgenommen wurde⁶⁰. Die deutlichen Elemente der älteren Privaturkunde, das Personalpronomen vor dem Namen des Ausstellers, die Zeugenreihe, das Fehlen

⁶⁰) UB des Klosters Frauensee 1202–1540, hg. von W. K ü t h e r (Mitteldeutsche Forschungen 20, 1961) S. 25 f. Nr. 41: *testes huius facti*.